## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums Baden. 1883-1918

1916

1 (14.1.1916)

## Gesetzes: und Verordnungsblatt

får bie

# Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

0

Karlsrufe, den 14. Januar

1916.

Inhalt:

Berleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Dienftnachricht.

Bekanntmachungen. 1. Die erste theologische Prüfung im Frühjahr 1916 betr. — 2. Die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1916 betr. — 3. Kriegslosungsbücklein betr. — 4. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die religiöse Bersorgung unserer Truppen betr. — 5. Die Kirchenvisitationen und Religionsprüfungen im Jahr 1916 betr. — 6. Die Kollekte zugunsten des Badischen Landesvereins für Innere Mission betr.

Diensterledigung. Sonstige Mitteilung. Zur Nachricht.

1.

## Berleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Das Giferne Kreug zweiter Klaffe haben erhalten:

der Bikar Otto Detterer in Meckesheim, Bizewachtmeister,

der Oberrevisor beim Evang. Oberkirchenrat Friedrich Bund in Karlsruhe, Leutnant der Reserve,

der Finanzsekretär bei der Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung Karlsruhe, Richard Seuß, Leutnant der Landwehr,

der Bikar Theodor Schenk in Pforzheim, Kommandanturpfarrer,

der Bikar Albert Buft in Rheinbischofsheim, Bigefeldwebel.

Das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen haben erhalten:

der Oberrevisor beim Evang. Oberkirchenrat Seinrich Sauck in Karlsruhe, Felds Intendantur-Sekretär,

der Bikar Jakob Bier in Freiburg, Leutnant der Landwehr.

Die filberne Berdienstmedaille am Bande der militarifden Rarl= Friedrich = Berdienstmedaille hat erhalten:

der Bureauassistent bei der Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung Offenburg August Lang, Befreiter. Bereinigte Evangelisch-protestantigw

## med Smur 2. grafforte & ad Dienstnadricht.

Seine Königliche Soheit der Brogherzog haben Sich gnädigft bewogen gefunden unterm 6. Januar d. J. den Bergicht des Pfarrers hermann Bahr in Prechtal auf feine Pfarrei zu genehmigen.

## 3. Bekanntmachungen.

1. Die erste theologische Prüfung im Frühjahr 1916 betr.

Die im Frühjahr abzuhaltende erste theologische Prüfung wird Montag den 1. Mai d. J. vormittags 11 Uhr beginnen.

Sie erstreckt sich auf die in § 7 der Prüfungsordnung vom 11. Februar 1906 (A.B. u. B.Bl. G. 18 ff.) bezeichneten Begenstände.

Die Gesuche um Zulassung sind spätestens bis gum 1. April einzureichen. Dabei ift anzugeben, welche der gehörten philosophischen Vorlesungen vierftundig waren.

Über die beizulegenden Nachweise finden sich nähere Ungaben in § 5 der Prüfungsordnung und in der Bekanntmachung vom 21. Märg 1914, die theologische Prüfungsordnung betr (K.B. u. B.BI. S. 50).

Diejenigen Kandidaten, welche den in § 5 Biff. 3 der Prüfungsordnung verlangten Rachweis nicht durch Ermatrikeln erbringen, haben außer ihren Studienzeugnissen noch besondere Sittenzeugnisse mitvorzulegen.

Die Borstellung der Angemeldeten wird Montag den 1. Mai vormittags 11 Uhr erwartet.

Karlsruhe, den 7. Januar 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel, Rinkler.

2. Die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1916 betr.

Die im Frühjahr abzuhaltende zweite theologische Prüfung wird Montag den 15. Mai d. J. vormittags 11 Uhr

beginnen.

0

Diejenigen Kandidaten, die sich ihr unterziehen wollen, haben sich spätestens bis zum 15. April zu melden.

Den Besuchen um Zulassung sind die in § 10 der Prüfungsordnung vom 11. Februar 1906 (K.G. u. B.Bl. S. 18 ff.) genannten Nachweise beizulegen und außer diesen auch der über den Besitz der badischen Staatsangehörigkeit, gleichviel ob sie durch Geburt oder später erworben ist, ebenso die nach bestandener erster Prüfung etwa zurückerhaltenen Zeugnisse. Ferner ist anzugeben, welche der gehörten philosophischen Vorlesungen vierstündig waren, und etwa gewünschte Befreiung von der Prüfung in der Musik zureichend zu begründen.

Wegen der Disziplinen, aus welchen den Kandidaten Fragen zur mündlichen oder schriftlichen Beantwortung vorgelegt werden, und bezüglich der abzulegenden Proben erworbener Fertigkeit verweisen wir auf § 12 der Prüfungsordnung.

Dabei wird unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 5. März 1880, den Nachsweis der allgemein wissenschaftlichen Borbildung der Geistlichen betr., und § 6 der dazu gehörigen Bollzugsverordnung vom 11. April 1880 (K.G. u. B.Bl. S. 16 ff.) bemerkt, daß die Gesuche der zur zweiten Prüfung gemeldeten Kandidaten um die staatliche Anerkennung der von ihnen erbrachten Nachweise gemäß oben erwähntem Gesetz durch den Oberkirchenrat dem Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts gemeinsam mitgeteilt werden.

Die Borstellung der Angemeldeten wird Montag den 15. Mai vormittags

11 Uhr erwartet.

Karlsruhe, den 7. Januar 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

## 3. Kriegslosungsbüchlein betr.

Die uns zur Verfügung gestellten Kriegslosungsbüchlein (f. K.B. u. B.Bl. 1915 S. 126) sind für die 3. 3. im Dienst fürs Baterland stehenden evang. Badener bestimmt. Falls deren Angehörige auch solche Büchlein für sich erwerben

wollen, so können sie von der Baterländischen Berlags= und Kunstanstalt in Berlin SW 61, Johanniterstraße 4/5, bezogen werden. Der Lieferungspreis beträgt für ein einzelnes Stück 10 N, beim Bezug von 50 Stück an je 9 N, von 100 Stück an je 8 N und von 1000 Stück an je 7 N.

Karlsruhe, den 8. Januar 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Breiner.

4. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die religiöfe Berforgung unserer Truppen betr.

Die Beistlichen unser Landeskirche werden beauftragt, bei der kirchlichen Feier des Geburtssestes Seiner Majestät des Kaisers oder, sosen in einem Gotteshause keine solche stattfindet, am folgenden Sonntag unter besonderem Hinweis auf dieses Fest, eine Kollekte zu erheben, deren Erträgnis der freiwilzigen Hilfsarbeit für die religiöse Versorgung unser Truppen zugewendet werden soll. Die Kollekte ist am Sonntag den 23. Januar anzukündigen, bei der Feier selbst aber durch Verlesung nachstehenden Aufruss den Gemeinden ans Herz zu legen.

In dem Berrn Beliebte!

Der Beburtstag unsres Raisers, den wir heute in dankbarem und fürbittenden Aufblick zu Bott begehen wollen, stellt uns aufs neue die Broge deffen vor Augen, was unfre Beit an Opfern und Unstrengungen von unserm Baterland und seinen Bliedern erfordert. Roch immer zieht sich das gewaltige Ringen bin und schier Übermenschliches muffen vor allem unfre Bruder im Waffenrock ertragen. Da ift es uns ein herzensanliegen, an unserm Teile alles zu tun, um ihnen die harte Beit zu erleichtern, ihren Blauben ftark, ihre Beduld ungebrochen und ihr Berg freudig zu erhalten. Rein besseres Mittel gibt es dafür, als daß man ihnen in etwas wenigstens einen Ersat für die langentbehrte Beimat gu schaffen sucht. Die in immer größerer Bahl hinter der Front, in den Etappengebieten, auf den Truppenübungsplägen und in den Barnisonsorten gegründeten Soldatenheime suchen diese segensreiche Arbeit zu erfüllen. Hunderte sind schon entstanden, weitere Hunderte sind noch nötig. Biele gebefreudige Sande helfen dabei zusammen. Auch eure Liebe nahmen wir hierfur am vergangenen Beburtsfest unsers Brogherzogs in Unspruch. Inzwischen ist es Winter geworden und das Bedürfnis nach solchen Beimen zumal unter den dürftigen Berhältnissen der Oftfront noch viel dringender. Go kommen wir heute wieder mit unfrer Bitte.

Auch an andere wichtige Arbeiten möchten wir mahnen. Die Bersorgung der Truppen im Feld und in den Lagaretten mit driftlichen Schriften und gutem weltlichem Lesestoff hat nichts von ihrer Bedeutung verloren und braucht erneut Unterftugung. Die religiose Bersorgung der Kriegsgefangenen und andere verwandte Bestrebungen muffen gepflegt werden.

Für alle diese Werke driftlicher Liebe wenden wir uns heute, da unsere Bemeinden zu Bebet und Flehen für Raifer und Baterland in den Botteshäufern vereint sind, an euch. Wir wissen, daß wir nicht vergebens anklopfen werden. Ja, laßt uns in diesen schweren und doch, wie wir vertrauen, heilfamen Beimsuchungen Bottes nicht mude werden, wie im Blauben und in der Treue, so auch nicht in den Werken der Liebe. Der Berr fegne das Werk unfrer Sande!

Der Ertrag der Rollekte ift durch die Dekanate an die Evang, kirchliche Stiftungenverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 10. Januar 1916.

0

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

5. Die Kirchenvisitationen und Religionsprüfungen im Jahr 1916 betr.

Wegen der Fortdauer des Kriegs, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, sind Rirchenvisitationen und Religionsprüfungen auch im Jahr 1916 nicht abzuhalten.

Jedoch sollen die für das verflossene Jahr getroffenen Magnahmen hinsichtlich der Bisitation der Dekanatsverwaltungen und der Diöcesanausschuffe sowie der Einsichtnahme in die Berhältnisse des Religionsunterrichts an der Bolksschule auch in diesem Jahr entsprechend durchgeführt werden. Wir verweisen dabei auf die Bekanntmachung vom 16. Januar 1915 in obigem Betreff (A.B. u. B.Bl. S. 5 f.).

Wegen der Schulbesuche in den Bolksschulen sind in diesen Tagen bereits Beisungen an die Dekanate ergangen.

Wegen der Dekanatsvisitationen und Diöcesanversammlungen werden weitere Unordnungen im einzelnen getroffen werden.

Sinsichtlich des Religionsunterrichts an den höheren Lehranstalten, in den ebenfalls Einsicht genommen werden foll, werden besondere Mitteilungen an die Dekanate zu gegebener Zeit erfolgen.

Karlsruhe, den 10. Januar 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Sinkler.

6. Die Kollekte zugunsten des Badifchen Landesvereins für Innere Miffion betr.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 16. Januar 1915 (K.G. u. B.Bl. S. 6) veranlassen wir unsere Geistlichen, am Schluß des Hauptgottesdienstes Sonntag den 27. Februar d. J. (Sezagesimä) die neuerdings alljährliche Kollekte zugunsten des Badischen Landesvereins für Innere Mission ersheben zu lassen. Ihre Ankündigung hat am vorhergehenden Sonntag den 20. Fesbruar in allen Gottesdiensten zu erfolgen, wobei unter Bezugnahme auf unsern Aufruf vom 20. Januar 1900 (K.G. u. B.Bl. S. 10) und die Bekanntmachung vom 22. April 1915 (K.G. u. B.Bl. S. 49) den Gemeinden die Bedeutung der Innern Missionsarbeit gerade auch in der Zeit des Kriegs wie nach dessen Beendigung ans Herz zu legen ist. Über die derzeitigen Aufgaben des Landesvereins wird ein Flugblatt Auskunft geben, das dieser vor der Kollektenerhebung den Pfarrämtern zugehen zu lassen beabsichtigt.

Das Erträgnis der Kollekte ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl.

Stiftungenverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 11. Januar 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler

#### 4.

## Diensterledigung.

Die Pfarrei Diersburg, Diöcese Lahr, soll wieder besetht werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrlich Röder von Diersburg'schen Brund- und Patronatsherrschaft, zu Handen des Herrn Generalmajors z. D. Ferdinand Freiherrn Röder von Diersburg zu Karlsruhe, Stefanienstraße 18, als des derzeitigen stellvertretenden Familienältesten zu melden und hiervon gleichzeitig durch ihre Dekanate dem Evang. Oberkirchenrat Anzeige zu erstatten.

#### 5.

## Sonstige Mitteilung.

(Kriegsfürsorge.) Wie für die Angehörigen von Kriegsteilnehmern (s. Sonstige Mitteilung im K.B. u. B.Bl. 1915 S. 121 f.), so hat der Nationale

Frauendienst jetzt auch für Kriegsbeschädigte eine Tabelle herausgegeben, aus welcher die ihnen gesetzlich zustehenden Ansprüche auf Bersorgung ersehen werden können. Die Geistlichen, die vielsach Gelegenheit haben, auf Anfrage oder von sich aus in dieser Sache ihren Gemeindeangehörigen Auskunft zu erteilen, werden auch auf diese Tabelle ausmerksam gemacht. Sie kann wie die andern bereits empfohlenen bei der Hauptgeschäftsstelle des Nationalen Frauendienstes in Berlin W. 30, Nollens dorfplatz 3 bezogen werden, und zwar zu solgendem Preis: 1 Stück 20 %, 10 Stück 1 2 %.

## 6.

## Bur Nachricht.

Dieser Nummer des Blattes liegt für alle Geistlichen ein Abdruck der akasdemischen Rede bei, welche Geh. Kirchenrat Professor D. Johannes Bauer in Heidelberg als Prorektor der Universität am letzen Stiftungstag über die Borsgeschichte der Union in Baden gehalten hat. Die Schrift sollte in der Pfarrsregistratur ausbewahrt werden.

Auch ist dieser Nummer das Inhaltsverzeichnis zum K.G. u. B.Blatt 1915 beigelegt.

Die Badische Landesbibelgesellschaft hat mit Wirkung vom 1. Januar d. J. einen Bibelboten angestellt, der die Aufgabe hat, die von ihr verbreiteten Bibeln und Bibelteile der Württembergischen Privil. Bibelanstalt den Gemeinden anzubieten. Es ist der bisher im Dienst der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft gestandene, bald nach Kriegsbeginn von dieser entlassene Bibelbote Stefan Stein von Haagen bei Lörrach. Sie verweist hinsichtlich alles Weiteren in Bezug auf diese Entschließung auf den letzten Bibelbericht und bittet die Beistlichen den Bibelboten in seinen Bestrebungen zu unterstützen.

0

## Bur Nachricht.

Bei der Expeditur des Evang Oberkirchenrats konnen folgende Druckfachen bezogen werden A. ju den beigefetten Preifen : 3. Kirchenverfassung, das Stück . . . 4. Perikopenbud - portofrei zugefendet - das Stud . 1.10 // 5 Berwaltungsvorschriften für das örtliche evang Kirchenvermögen von 1908 — portofrei zugesendet - das Stude . 6 Sammlung der evang. Ortskirch ensteuervorschriften (Ausgabe 1908) samt Rachtrag (1) portofrei zugesendet - das Stuck . . 1.50 // (Rachtrag, für sich bezogen, - portofrei zugesendet - das Stuck 50 Pfg.) 7 einzelne Rummern des kirchlichen Gesetses, und Berordnungsblatts, soweit der 8. Bordrucke zu den Muftern der Berwaltungsvorschriften (D.3. 5) für a. Hinterlegungsscheine, Boranschlag, Anweisbuch, Kassenbuch, Rechnung und Fahrnisverzeichnis, das Buch von 20 Bogen b. Darlebenszusagescheine für Briefhypotheken, das Buch von 20 Bogen (Bordrucke nach Mufter 1 a-d, 3 und 10 werden nicht ausgegeben). 9. Bordrucke gu ben Bedingungen fur die Bewerbung um Orgelarbeiten fowie gu Orgelbau-B. unentgeltlich und portofrei: 10. Bordrucke: a. zu den statistischen Rachweisungen für die Diocesanspnoden I (für die Gemeinden), II a und II b (für die Diocesen),

- b. zu den Abersichtstabellen über den Religionsunterricht an den Bolksschulen für die Dekanate, und zwar Kopfbogen und Einlagebogen,
- c. für die Mitteilungen der Dekanate an die Brogh. Kreisschulamter und Pfarramter über Bornahme der Religionsprüfungen an Bolksichulen,
- d. für die Bescheide der Dekanate auf folche Religionsprufungen, und zwar allgemeiner Bescheid, Sonderbescheid, Teil für Prufungsnoten (Einlagen),
- 11. Bordrucke zu den Berzeichnissen A, B, C über Austritte aus und übertritte zu der Landeskirche, und zwar Kopfbogen und Einlagebogen, (Kopfbogen zu den Berzeichnissen B und C werden bloß an die Dekanate abgegeben),
- 12. Poftkarten (unfrankierte) für Aberweisung Chriftenlehrpflichtiger,
- 13. Bordrucke zu Protokollen (nach Mufter XI) für Untersuchung ber Pfarregistraturen bei Dienstübergaben ober Kirchenvisitationen,
- 14. Bordrucke zu Berträgen über Orgelinstandhaltung (Anlage I der Orgelbauverordnung); NB. Für Orgelbauer kosten diese Berträge das Stuck 6 Of.
- 15. Bordrucke zu Gesuchen um Unterftugung aus der Reformationsfesthollekte (Unterftugungsbogen).

Un Bordrucken follten zur Koftenersparung jeweils nicht unter 20 Bogen verlangt werden, wobei fich bie Bestellung auf Bordrucke verschiedener Art richten kann.

Das Porto für die Bersendung der Drucksachen D.3. 1, 2, 3, 7, 8 und 9 ift zu ersetzen.

Bei Bestellung von Bordrucken D.3. 8 und 9 empfiehlt es sich, den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch ihre übersendung erwachsenden Portos (20 Pf. für je 20 Bogen) der Bestellung in Briefmarken beizulegen.

Bei Bahlung durch Poftanweisung ift kein Bestellgeld zu entrichten.

Die Zusendung der Drucksachen D.3. 4, 5, 6 und 10-15 erfolgt portofrei.

- Buchbruderei 3. 3. Reiff in Rarlerube.